

Gemeinde Etzleben	Beschluss des Gemeinderates Etzleben
--------------------------	---

Beschluss-Nr.: B 2023/0002 (Vorlagen-Nr.: V 2023/0002)	Datum der Sitzung: 15.03.2023
--	-------------------------------

Beschluss zur Erteilung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Etzleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung der Baugenehmigung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Etzleben gemäß § 61 Thüringer Bauordnung (ThürBO).

Begründung

Die Envia Therm GmbH Lützen hat einen Bauantrag zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Etzleben in 3-facher Ausfertigung eingereicht. Mit den genehmigten Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikanlage Etzleben an der Bahnlinie Sangerhausen – Etzleben“ ist das Bauvorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren gemäß § 61 ThürBO zulässig. Ein Exemplar wird an das Bauverwaltungsamt des Landratsamtes Kyffhäuserkreis gesandt.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen: ☐	einmalig: ☐	jährlich: ☐	Höhe der zu erwartenden Einnahmen:
Ausgaben: ☐	einmalig: ☐	jährlich: ☐	Höhe der zu erwartenden Ausgaben:
Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja ☐ nein ☐		VW-Haushalt: ☐ VM-Haushalt: ☐	
wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:			

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	4
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	3
Stimmenthaltungen	0

Etzleben, den 16.03.2023

(Siegel)

Michael Boldt
Bürgermeister